

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)57(A)

21.04.2010

15.04.2010

Postanschrift: **NABU** • 10108 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Platz der Republik 1

11011 Berlin



Carsten Wachholz
Stellvertretender Fachbereichsleiter
Referat für Energiepolitik und Klimaschutz

Telefon: 030.284 984 1617
Telefax: 030.284 984 3617
E-Mail: Carsten.Wachholz@NABU.de

Berlin, den 15. April 2010

Bundesdrucksache 17/1147

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Bezug auf die künftige Vergütung von Solarstrom

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der öffentlichen Anhörung im Unterausschuss am 21.04.2010 zur geplanten Absenkung der Vergütungszahlungen für Photovoltaikanlagen im EEG nehmen wir hiermit zum vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen Stellung:

- Es ist richtig, dass die Vergütungssätze für Solarstrom im EEG den erzielten Produktivitätsfortschritten und gesunkenen Herstellungskosten in der Photovoltaikbranche angepasst werden. Zur Vermeidung unnötiger Belastungen für die Stromkunden kann aus NABU-Sicht in 2010 eine zusätzliche Absenkung in Höhe von maximal 15 Prozent erfolgen, wenn die Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit für Solarwirtschaft und Investoren bei bestehenden und künftigen Vorhaben gewährleistet bleibt.
- Vor diesem Hintergrund ist im Gesetzentwurf der neue Ausbaukorridor für die Photovoltaiknutzung in Deutschland zu begrüßen. Allerdings wirft das Modell des atmenden Deckels bei der Ausgestaltung der jährlichen Degression aufgrund der Erfahrungen aus 2009 erhebliche Fragen nach der Verlässlichkeit der zu verwendenden Datengrundlagen auf. Wegen dieser Unsicherheiten droht nun jedes Jahr die Höhe der Vergütungszahlungen erheblich zu schwanken und einen Schweinezyklus auszulösen, der die Planbarkeit von Investitionen erheblich erschwert und auch Risiken für ein unerwartet schnelles Anschwellen der EEG-Umlage für die Verbraucher birgt. Der NABU empfiehlt aufgrund der durchschnittlichen Kostensenkungsrate in der Photovoltaik die Degressionsrate einheitlich auf 10 Prozent pro Jahr festzusetzen.
- In den vergangenen Jahren ist die Vergütung für Freiflächenanlagen bereits deutlich stärker abgesenkt worden als für Dachanlagen. Auf nochmals höhere Einschnitte für Solarparks sollte verzichtet werden, weil damit auch die Finanzierung von sinnvollen, ökologischen Begleitmaßnahmen wie Entsiegelung, Sanierung von Altlasten oder Biotopflege auf den über 20 Jahre genutzten Flächen nicht mehr möglich ist.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Nr. 80 518 00

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Nr: 100 100
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

Charitéstraße 3, 10117 Berlin
Telefon 030.28 49 84 - 0
Telefax 030.28 49 84 - 20 00
NABU@NABU.de

NABU online

Informationen und
Service im Internet:
www.NABU.de

NABU international

Der NABU ist Mitglied der Inter-
nationalen Naturschutzunion –
IUCN und deutscher Partner von
BirdLife International

- Um den Flächenverbrauch durch einzelne Solarparks stärker zu begrenzen, unterstützt der NABU eine Staffelung der Vergütungssätze nach der installierten Leistung. Künftig sehen wir vor allem einen Bedarf für die kostengünstige Bereitstellung von Solarstrom auf Freiflächen in Form von Kombikraftwerken. Hierfür sollten spätestens bei der für 2012 geplanten EEG-Novelle entsprechende Anreize wie einem Bonus für die bessere Netzintegration bzw. Netzentlastung von Photovoltaikanlagen gesetzt werden.
- Durch regionalplanerische Vorgaben und die Aufstellung eines Bebauungsplans muss die Entwicklung von Freiflächenanlagen auf bereits versiegelte, anderweitig vorbelastete und naturschutzfachlich unproblematische Standorte gelenkt werden. Ein Eingriff in Schutzgebiete ist dabei auszuschließen. Die Nutzung von Grünland für Solarparks lehnt der NABU ab. In einer intensiv genutzten Agrarlandschaft kommt Grünland eine besondere Bedeutung für den Natur- und Klimaschutz zu. Gleichzeitig wird bereits in vielen Bundesländern insbesondere durch den stark ausgeweiteten Anbau von Energiepflanzen vermehrt Grünland umgebrochen. Grünlandflächen müssen vor zusätzlichen Beeinträchtigungen, wie sie auch mit der Aufstellung von Solarmodulen verbunden wären, unbedingt geschützt bleiben.
- Der NABU unterstützt eine Positivliste von Standorten für Freiflächenanlagen im EEG. Dazu sollten auch künftig Ackerflächen gehören, wenn diese im Zuge der Anlagenrealisierung in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewidmet und ökologisch aufgewertet werden. Neben militärischen oder wirtschaftlichen Konversionsflächen kommen außerdem zum Beispiel Gewerbeflächen, Lärmschutzwälle, Deponien oder andere bereits versiegelte Flächen als Standorte für die Photovoltaiknutzung in Betracht. Die Höhe der einzelnen Vergütungssätze im EEG muss ggf. entsprechend der Kosten für die im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes notwendige Aufbereitung der Flächen differenziert werden.
- Die Förderung des Eigenverbrauchs von Solarstrom sollte mit Augenmaß erfolgen und bis zur nächsten EEG-Novelle sorgfältig evaluiert werden. Sie stellt aus NABU-Sicht eine interessante Möglichkeit dar, noch mehr Gebäudebesitzer als bisher für die Investition in eine eigene Energieversorgung mit Photovoltaik zu gewinnen, um die Höhe der eigenen Stromrechnung zu senken und das Aufwachen der EEG-Umlage zu begrenzen. Der geldwerte Vorteil in Höhe von 8 Cent gegenüber der Einspeisung erscheint uns aber nicht gerechtfertigt, vor allem weil keine wirksame Netzentlastung zu erwarten ist und auch entgangene Einnahmen z.B. aus der Vermarktung, der Konzessionsabgabe und der Stromsteuer in der Kostenkalkulation mit zu berücksichtigen sind. In Richtung Netzentlastung sollten bis zur nächsten EEG-Novelle 2012 die Differenzierungsmöglichkeiten bei der Vergütung nach Sonneneinstrahlung und nach Ausrichtung der Anlage geprüft werden, um schrittweise eine bessere regionale und tageszeitliche Verteilung der Stromeinspeisung aus Photovoltaik zu erreichen.

Für Rückfragen und Diskussion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Carsten Wachholz

Carsten Wachholz, NABU-Bundesverband